

# **AMTSBLATT**

# des Landkreises Dillingen a.d.Donau

151. Jahrgang

Dillingen a.d.Donau, den 17.01.2025

Nr. 2

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Dillingen a.d.Donau unter <a href="www.landkreis-dillingen.de/Amtsblatt-landkreis-dillingen">www.landkreis-dillingen.de/Amtsblatt-landkreis-dillingen</a> ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Dillingen a.d.Donau in 89407 Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, Zimmer 124 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

#### Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Ehrung zur Verleihung des Ehrenzeichens am Bande
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises am 31.12.2023
- Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025
- Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Bächingen a.d.Brenz, Landkreis Dillingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2025

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

# Herrn Johann Kabrhel

Inhaber der Verdienstmedaille des Landkreises Dillingen a.d.Donau Inhaber der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande

Die Nachricht vom Tod von Herrn Johann Kabrhel hat im Landkreis Dillingen große Betroffenheit ausgelöst. Als Gründungsvorsitzender der Kreisvereinigung Dillingen der Lebenshilfe sowie langjähriger Geschäftsführer der Nordschwäbischen Werkstätten GmbH hat Herr Kabrhel großen Anteil am Aufbau der Behindertenhilfe im Landkreis. Insbesondere während seiner rund 35jährigen Verantwortung als Vorsitzender der Lebenshilfe Dillingen hat sich Johann Kabrhel mit einem bemerkenswerten sozialen Engagement dafür eingesetzt, Menschen mit Behinderung ein selbständiges und erfülltes Leben zu ermöglichen. Deren Belange hat er zudem in zahlreichen Gremien auf Bezirks- und Landesebene vertreten, so auch von 1972 bis 2004 als beratendes Mitglied des Sozialhilfeausschusses des Landkreises Dillingen a.d.Donau. Aufgrund seines herausragenden persönlichen sozialen Wirkens hat er sich bleibende Verdienste um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Landkreis erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Johann Kabrhel ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Dillingen a.d.Donau, den 02.01.2025

Markus Müller Landrat

# Verleihung des Ehrenzeichens am Bande für Verdienste um die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Für die jahrzehntelange verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit beim Technischen Hilfswerk hat der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und für Integration, Joachim Herrmann, das Ehrenzeichen am Bande

# für 25-jährige Dienstzeit

Herrn Peter Kufeldt, Lutzingen Herrn Christoph Mauermann, Dillingen Frau Katrin Preiß, Dillingen Frau Renate Preiß, Dillingen

verliehen sowie Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Zu der Auszeichnung spreche ich den Geehrten die Glückwünsche des Landkreises aus.

Dillingen a.d.Donau, im Januar 2025

Markus Müller Landrat

# Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d.Donau am 31.12.23 (revidiert aufgrund Zensus 2022)

	1		
Gemeinde	Stand zum 30.06.2023	Stand zum 31.12.2023	Differenz
Aislingen, M	1.311	1.317	6
Bachhagel	2.301	2.306	5
Bächingen a.d.Brenz	1.390	1.349	-41
Binswangen	1.401	1.376	-25
Bissingen, M	3.726	3.555	-171
Blindheim	1.837	1.788	-49
Buttenwiesen	6.097	6.065	-32
Dillingen, GKSt	19.935	19.758	-177
Finningen	1.859	1.846	-13
Glött	1.132	1.099	-33
Gundelfingen, St	8.046	7.729	-317
Haunsheim	1.631	1.608	-23
Höchstädt, St	7.003	6.958	-45
Holzheim	3.745	3.777	32
Laugna	1.600	1.552	-48
Lauingen(Donau),St	11.424	11.422	-2
Lutzingen	978	953	-25
Medlingen	1.017	980	-37
Mödingen	1.415	1.424	9
Schwenningen	1.429	1.431	2
Syrgenstein	3.918	3.873	-45
Villenbach	1.313	1.280	-33
Wertingen,St	9.565	9.334	-231
Wittislingen, M	2.538	2.556	18
Ziertheim	1.054	1.095	41
Zöschingen	773	763	-10
Zusamaltheim	1.250	1.280	30
Kreissumme	99.688	98.474	-1.214

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 253 Donau-Ries

#### Bekanntmachung

der Sitzungen des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge findet statt am

Freitag, 24. Januar 2025, um 15.00 Uhr

in 86609 Donauwörth, Pflegstraße 2, Landratsamt (Haus B, Zimmer 4.20, Sitzungssaal).

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis und zur Feststellung, welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist, findet statt am

Donnerstag, 27.02.2025, um 10.00 Uhr

in 86609 Donauwörth, Pflegstraße 2, Landratsamt (Haus B, Zimmer 4.20, Sitzungssaal).

Die Sitzungen sind öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Donauwörth, 07.01.2025 Der Kreiswahlleiter

Schweinbeck

# Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Bächingen a.d.Brenz, Landkreis Dillingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt die Verbandsversammlung für den Grundschulverband Bächingen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

#### 442.500,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

#### 21.800,00 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

# § 4

#### (1) Verbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 320.000,00 Euro festgesetzt.

Für die Berechnung der Verbandsumlage 2025 wird die maßgebende Schülerzahlen

nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 herangezogen. Diese beläuft sich auf 92 Verbandsschüler und setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Bächingen a.d.Brenz 61 Schüler
Gemeinde Medlingen 31 Schüler
Zusammen 92 Schüler

Die Verbandsumlage wird auf 3.478,26 Euro je Verbandsschüler festgesetzt.

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Bächingen a.d.Brenz, den 15.01.2025

Schulverband für Grundschule Bächingen a.d.Brenz

# Siegmund Meck

1. Bürgermeister Gemeinde Bächingen

Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.01.2025

Nr.: 30-9410.408/25 festgestellt, dass die HH-Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gundelfingen, den 16.01.2025

#### Siegmund Meck

1. Bürgermeister Gemeinde Bächingen

Verbandsvorsitzender